Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9675 — Apollo Capital Management/Lopesan Group/IFA Faro Hotel/IFA Buenaventura Hotel)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 86/08)

1. Am 6. März 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management L.P. („Apollo", USA),

— Invertur Helsan, S.L.U. („Lopesan", Spanien), oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe Lopesan,

— Hotel Faro, a Lopesan Collection Hotel („IFA Faro Hotel") und Abora Buenaventura By Lopesan Hotels („IFA Buenaventura Hotel") (zusammen „Ziel-Hotels", Gran Canaria, Spanien).

Apollo und Lopesan übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hotel Faro und Hotel Buenaventura.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und im Wege eines Hotelmanagementvertrags.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo: Investition in Unternehmen, die weltweit in verschiedenen Bereichen tätig sind, so unter anderem in Chemie-, Krankenhaus-, Sicherheits-, Versicherungs-, Finanzdienstleistungs- und Immobilienunternehmen,

— Lopesan Group: spanischer Mischkonzern mit Sitz in Gran Canaria und Eigentümer von Unternehmen in den Bereichen Bauwirtschaft, Tourismus, Immobilienentwicklung, Freizeit und Landwirtschaft; Eigentümer und Betreiber von 15 Hotels in Gran Canaria, Fuerteventura, Deutschland, Österreich und der Dominikanischen Republik; Betreiber von sechs weiteren Hotels in Gran Canaria, die Dritten gehören,

— Ziel-Hotels: Vier- und Fünf-Sterne-Hotels mit Schlafzimmern sowie Restaurants, Bars und Konferenzeinrichtungen in San Bartolomé de Tirajana in Gran Canaria (Spanien).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9675 — Apollo Capital Management/Lopesan Group/IFA Faro Hotel/IFA Buenaventura Hotel

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË